

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1854

116 (30.9.1854)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

N^{ro}. 116.

Samstag, den 30. September

1854.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. Oktober beginnt wieder ein neues vierteljähriges Abonnement auf den Landboten und laden wir zu recht zahlreichen Bestellungen, welche bei den Großherzoglichen Postanstalten gemacht werden wollen, ergebenst ein. Der Abonnementspreis beträgt für das Vierteljahr 45 fr.

Heidelberg, im September 1854.

Die Expedition.

[801] Neckarbischofsheim.

Nro. 15,060. Weber Johann Martin Knörzer von Treschklingen ist am 6. August d. J. gestorben, und die 8 Kinder desselben, beziehungsweise deren Vertreter haben auf die väterliche Erbschaft verzichtet. Die Wittwe des Erblassers, Christina Margaretha geborene Schlaier will das vorhandene Vermögen nebst den Schulden übernehmen, und hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr des ehemännlichen Nachlasses gebeten.

Alle diejenigen, welche hiegegen Einsprache erheben wollen, werden aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 6 Wochen dahier vorzubringen, widrigenfalls dem gestellten Gesuche entsprochen würde.

Neckarbischofsheim, den 21. Sept. 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Scheuermann.

vd. Graulich.

[803] Neckarbischofsheim.

Nro. 15,058. Der Tagelöhner Johann Christoph Würtz von Treschklingen ist am 8. April d. J. gestorben, und der Vertreter der 2 minderjährigen Kinder desselben hat auf die väterliche Erbschaft verzichtet. Die Wittwe des Erblassers, Anna Maria geborene Haß will das vorhandene Vermögen nebst den Schulden übernehmen, und hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr des ehemännlichen Nachlasses gebeten.

Alle diejenigen, welche hiegegen Ein-

sprache erheben wollen, werden aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 6 Wochen dahier vorzubringen, widrigenfalls dem gestellten Gesuche entsprochen würde.

Neckarbischofsheim, den 21. Sept. 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Scheuermann.

vd. Graulich.

[802] Neckarbischofsheim.

Nro. 14,973. Die Verlassenschaftsmasse des Steinhauer Joseph Maier von Untergimpfern betr.

Da auf das diesseitige Ausschreiben vom 27. Juli d. J., Nro. 12,126, keine Einsprache dahier erhoben wurde, so wird die Steinhauer Joseph Maier Wittwe von Untergimpfern hiermit in Besitz und Gewähr des ehemännlichen Nachlasses eingesetzt.

Neckarbischofsheim, den 19. Sept. 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Scheuermann.

vd. Graulich.

[800] Waibstadt.

Mäusevertilgung betr.



Es ist die Anordnung getroffen, daß die Besitzer von Gütern auf hiesiger Gemarkung von je einem Morgen alten Maases seines Besitzthums binnen 14 Tagen 30 Stück Feldmäuse zu liefern — im Unterlassungsfalle aber für je 100 Stück 18 fr.

in hiesige Gemeindefasse zu zahlen habe. Hievon setzt man die Ausmärker auf diesem Wege in Kenntniß.

Waibstadt, den 18. September 1854.

Der Bürgermeister.

W a c k e r.

S e e b e r.

[805] Hoffenheim.

Dankagung.



Bei dem am 2. d. M. dahier stattgehabten Brandunglück ist mir ein Theil meiner Früchte und Heuvorräthe zu Grunde gegangen. — Der Deutsche Phoenix hat mir für den erlittenen Verlust auf sehr liberale Weise, verbunden mit vieler Rücksicht, — Entschädigung zukommen lassen, weshalb ich mich verpflichtet fühle, dieser Gesellschaft öffentlich meinen Dank auszusprechen und solche Jedermann zur Versicherung zu empfehlen. Hoffenheim, 27. September 1854.

Eva Maria Kaiser.

Gelber und rother

Fahnen - Zeug

bei

W. C. Köllreutter

in Sinsheim.

[804]

Das Großh. bad. Regierungsblatt Nro. 41 enthält:

I. Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner Königl. Hoheit des Regenten. 1) Ordensverleihungen. Se. Kön. Hoheit der Regent haben dem kön. sächsischen Generaladjutanten, Generalleutnant Reichart, das Großkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen; dem kön. sächsischen Rittmeister Krug von Nidda, dem k. k. österreichischen Hauptmann v. Feyer, Adjutanten Seiner Königl. Hoheit des Prinzen Gustav von Wasa, dem kais. französischen Präfekten West und dem kais. französischen Generalprokurator Dubois in Straßburg, und den Ministerialräthen Fieser und Dieß das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen gnädigst zu verleihen geruht. 2) Dienstinrichten. Außer den

bereits mitgetheilten noch folgende: Se. Kön. Hoheit der Regent haben Sich gnädigst bewogen gefunden: dem Professor Redtenbacher an der polytechnischen Schule zu Karlsruhe den Charakter als Hofrath zu verleihen, und den Grafen Karl von Leiningen-Billigheim auf sein unterthänigstes Ansuchen der Funktion als Hofmarschall zu entheben.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

1) Bekanntmachung des Großh. Ministeriums des Innern: a. Die Uebersicht über den Zustand der Generalwittwenkasse für das Jahr 1853 betr. b. Die Prüfung der Lehramtskandidaten betr. (Dieselbe beginnt Montag 23. Okt.) c. Die Apothekerlizenz des Adolf Fuchs von Gündlingen betr. 2) Bekanntmachungen des Großh.

Finanzministeriums: a. Die Abfertigungsbefugnisse des Nebenpostamts I. zu Pforzheim betr. b. Die Staatsprüfung der Kameral-kandidaten betr. 3) Bekanntmachung des Großh. Kriegsministeriums: Die Prokuratur des Rechtsanwaltes Busch bei dem Gr. Oberkriegsgerichte betr.

III. Diensterledigungen. Die evangelische Pfarrei Lausen, Dekanats Müllheim, mit einem Kompetenzanschlage von 882 fl. 21 kr. Das Physikat Wiesloch. Das Amtschirurgat Festetten. Die evangel. Pfarrei Merchingen, Dekanats Adelsheim, mit einem Kompetenzanschlage von 614 fl. 9 fr.

Zur Geschichte des Tages.

Karlsruhe, 28. Sept. Seine Königliche Hoheit der Regent haben sich heute früh zur Inspektion der Großherzoglichen Truppen nach Rastatt begeben und sind heute Mittag hierher zurückgekehrt.

Heidelberg, 28. Sept. Es sind uns wiederholt Originalbriefe von Auswanderern aus Württemberg, Baden, Nassau u. zugekommen, die das Gasthaus zu den vier Nationen von Jos. Schäffer in Havre auf das Beste empfehlen und die alle nach Amerika Auswandernden auf dieses Gasthaus, das sich durch Billigkeit, guten Tisch, reinliche Betten, und hauptsächlich durch die freundliche und gefällige Behandlung der Reisenden auszeichnet, aufmerksam machen, und zum Logiren empfehlen.

Baden, 28. Sept. Diesen Vormittag um 11 Uhr wird Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen unsern Kurort wieder verlassen, nachdem Höchstderen zweiter hiesiger Aufenthalt in dieser Saison vom 7. Aug. bis jetzt gewährt hatte. Wenn die hohe Frau auch dieses Mal unsere Quellen mit hoher Befriedigung verläßt, so konnte sie andererseits auch bei jeder Gelegenheit erkennen, wie sehr sich mit jedem neuen Aufenthalt dahier die aufrichtigste Liebe und Verehrung vermehrt, die sie sich in allen Kreisen der hiesigen Gesellschaft erworben. — Gesamtfrequenz der Saison bis gestern: 38,127 Personen.

Baden, 26. Sept. Gestern ist die ministerielle Genehmigung hier angelangt, während des Winters einige Sale des Konversationshauses, so wie die Restauration offen zu halten. Dem entsprechend wird Herr Benazet einen Theil des Kurorchesters hier behalten. Da wir nun auch den Winter über theatrales Vorstellen hier haben werden, so läßt sich einer an Genüssen viel reicheren Winterszeit, als je früher, entgegensehen.

Freiburg, 26. Sept. Der Hr. Bischof von Straßburg kam letzten Samstag hier an, wurde von dem Hr. Erzbischof auf dem Bahnhofe abgeholt und verweilt noch hier. — Heute beginnen die geistl. Exerziten im Seminar zu St. Peter, wozu sich die Herren Landesgeistlichen zahlreich eingefunden haben. Nächsten Donnerstag und Freitag sollen feierliche Gottesdienste daselbst gehalten werden und den Gläubigen freier Zutritt dazu gestattet sein. — Die hiesige Zeitung bringt folgende Nachricht über Regulierung der Brodtaxe: „Wie wir vernehmen, hat das Großh. Ministerium des Innern die Zentralstelle des landwirthschaftlichen Vereins beauftragt: einfache und zweckmäßige Normen der Brodtaxeregulierung unter Zuzug von Sachverständigen aufzustellen. Die Zentralstelle hat nun aus allen Theilen des Landes mit den Verhältnissen des Frucht- und Mehlhandels, sowie des Bäckergerwerbs vertraute Männer auf Freitag den 29. d. zur Berathung nach Karlsruhe einberufen. Von hier wird der Vorsteher des Zucht- und Arbeitshauses, Hr. Schmidt, dieser Berathung beiwohnen. Ein weiterer Sachverständiger hat sich über die Annahme des Auftrags noch nicht erklärt.“ Wir wissen nicht, in wie weit die schon öfters laut gewordenen Klagen über unsere hohen Brodtpreise Antheil an dieser Verfügung des Großh. Ministeriums haben; jedenfalls aber wird sie bei weitem der größte Theil des Publikums mit großer Befriedigung aufnehmen.

* Aus Nördlingen wird geschrieben: Mit welcher Ent-

schiedenheit man im Dorfe Wemding gegen das Einschmuggeln der Cholera aufzutreten bemüht ist, beweist folgender Fall: Der Koffer mit Kleidungsstücken u. eines in München an der Cholera verstorbenen Dienstmädchens aus Wemding wurde nicht deren Mutter ausgehändigt, sondern in Wemding nach Ankunft desselben sofort sammt seinem ganzen Inhalte den Flammen übergeben. Die dürftige Mutter der Verstorbenen erhob dringende Einsprache dagegen, aber vergebens.

* Der Schaden bei dem Brande in Wiesbaden soll nur 70—80,000 fl. betragen.

* Wie der „W. A.“ vernimmt, hat der Würzburger Stadtmagistrat, in der Erwägung, daß die Cholera nicht bloß durch Menschen, sondern auch Waaren verschleppt werde, beschlossen, die Allerheiligenmesse dies Jahr nicht abhalten zu lassen.

* Bei Würzburg kam es dieser Tage zwischen einem Offizier und einem Beamten zum Duell, bei welchem der letztere erschossen wurde. Ein Disput über die orientalische Frage soll die Veranlassung gewesen sein und der Offizier sich bereits dem Militärgericht gestellt haben.

* In der Nähe von Staffelstein wurden zwei Ochsen durch das Herandrausen des Bahnzuges scheu, sprangen auf die Schienen und wurden durch den über sie hinwegfahrenden Bahnzug zermalmt.

* In München wurde am 25. d. ein Raubmörder und in Bülow (Mecklenburg) am 22. ein Mädchen, welches ihr 3 Wochen altes Kind umbrachte, hingerichtet. Beide starben reuevoll.

* Aus Schlessien wird fortlaufend von den erheblichen Getraideankäufen berichtet, welche Lieferanten der östr. Armee in dieser Provinz machen.

* Wie es heißt, unterhandelt die österreichische mit der preuß. Regierung über Wiederherstellung des Malteserordens.

* In der Alser-Boisstadt von Wien kam dieser Tage ein Vergiftungsfall vor, und zwar durch die gefärbten Verzierungen einer Torte. Da indeß schnell ärztliche Hilfe erfolgte, so wurde der Betreffende bald jeder Gefahr entrisen.

* Die Schneegänse ziehen bereits in Schaaren nach dem Süden. Man schließt daraus auf einen frühen Winter.

* In der Schweiz ist der Winter schon eingelehrt; auf vielen Bergen liegt Schnee.

* Am 1. d. M. fanden im Dorfe Mellikon, Bezirk Zurzach (Aargau), die Nachbarn eines dortigen Bürgers, durch ein seit längerer Zeit aus dem Hause dringendes Gesöhn aufmerksam gemacht, dessen 40jährige, ledige (im Besitze einigen Vermögens befindliche) Schwester in einem haarsträubenden Zustand in einem Verschlag auf faulem Stroh, an Händen und Füßen gebunden — ein lebendiges Skelett! Den 17. d. erlag die Unglückliche trotz ärztlicher Pflege den Folgen dieser schauerhaften Mißhandlung, deren Urheber (zur Zeit noch auf freiem Fuß) dem Gesetz ungestraft Hohn zu sprechen scheint!

* Auf den meisten Getraidemärkten Frankreichs macht sich ein bedeutendes Fallen der Preise bemerklich. Zu Rouen fiel der Hektoliter dieser Tage um 4 Franks, d. h. über 12 Prozent. Daß die Fortdauer dieser Bewegung erwartet ist, geht u. A. daraus hervor, daß der Sack Mehl zu Paris, wo er im Augenblicke noch auf 90 Frs. steht, für Oktober zu 80 Frs. angeboten wird.

* In London sind, den neuesten Berichten zu Folge, solche große Quantitäten alten und neuen Hopfens aus Amerika, Belgien und Deutschland eingetroffen, daß die ungeheuer gesteigerten Preise bereits zu wanken beginnen. Es möge dies für die Spekulanten in diesem gefährlichen Handelsartikel ein Wink zur Vorsicht, für die Produzenten aber in ihren Forderungen zur Mäßigung sein, zumal auch die überspannten Gerstenpreise manchen Brauer vom Sieden abhalten werden.

* Nach der „Times“ und der „Daily News“ macht Admiral Napier vor seiner Rückkehr aus der Dänie noch einen Angriff auf Reval.

* Die gesammte türkische Armee geht über die Donau zurück,

am 16. begann der Rückmarsch von walachischem Boden auf das rechte Donauufer, nur 2 Bataillone bleiben in Bukarest. Dier Pascha geht nach Schumla.

New-York. Die Zahl der deutschen Einwanderer in den Vereinigten Staaten während der ersten 8 Monate dieses Jahres betrug 116,400, die der Irländer bloß 54,548. Selbst die amerikanischen Blätter machen ihre Glossen darüber, daß der Auswanderungsstrom aus dem herrlichen Deutschland sich nicht erschöpfen will.

Schwurgerichtsverhandlungen.

Mannheim, 25. Sept. Am Samstag den 23. d. Mts. wurden drei Fälle vor dem hiesigen Schwurgerichte verhandelt, und zwar zwei Fälle, die gefährliche Diebstähle zum Gegenstande hatten, einer, welcher ein falsches Zeugniß betraf. Die Verhandlung über die gefährlichen Diebstähle fand Vormittags zwischen 8½ und 11 Uhr, sowie Nachmittags zwischen 4 und 6 Uhr, die über das falsche Zeugniß zwischen Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 3 Uhr statt.

Der am Vormittage verhandelte Diebstahlsfall betraf die Anklage gegen den 24jährigen, ledigen, nicht gut beleumundeten Schuhmachergesellen Michael Schmitt von Laudenbach, Amtes Weinheim. Derselbe hatte, wie er zugestand, am letzten vergangenen Pfingstmontage, Nachmittags, der dahier wohnenden Barbara Heinz von Bensheim eine Summe von 45 fl. entwendet, indem er von einem Gaugensfenster, welches dem Vorplatze der Wohnung seiner damaligen Meisterin Licht gibt, über das Dach durch ein anderes Gaugensfenster in die Küche der Heinz eingestiegen war. Obgleich Sachverständige, die die Verhältnisse eingesehen hatten, auslagten, daß der Angeklagte bei dem Hin- und Herwege über das Dach leicht von diesem Dache über zwei Stockwerke hätte herabstürzen können, und obgleich dem Angeklagten im Falle der Betretung ein anderer Rückweg, als über das Dach, nicht freiland, erkannten doch die Geschwornen, daß der Angeklagte leicht hätte entfliehen können, und verneinten somit die Gefährlichkeit des Diebstahls. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten wegen gemeinen, durch Einsteigen erschwerten Diebstahls zu sechsmonatlichem Kreisgefängnisse.

In dem am Nachmittage verhandelten Diebstahlsfalle war Brod im Werthe von 34 fr. entwendet worden. Der Umstand, daß der Dieb im Falle der Betretung nicht entfliehen konnte, trat hier so entschieden hervor, daß weder der Angeklagte, noch der Vertheidiger die auf gefährlichen Diebstahl lautende Anklage zu bestreiten vermochten. Der Angeklagte, ein 54jähriger, übelbeleumundeter Bauernknecht von Amorbach, Amtes Rosbach, Namens Sebastian Graf, wurde der Anklage gemäß für schuldig erkannt, und zu sechsmonatlicher Arbeitshausstrafe verurtheilt.

Mehr Interesse, als die beiden bisher erwähnten Fälle, bot der dritte Fall. Der 48jährige Schuhmachergeselle Franz Michael Müller von Göppingen, Amtes Buchen, hatte bis zum Ostersonntag d. J. bei einem Meister in Windischbuch, Amtes Borberg, gedient. An diesem Tage wurde er von dem Meister entlassen und begab sich der Heimath zu. Am folgenden Tage kam er, wie er in der Verhandlung zugab, auf den Gedanken, einen an ihm verübten Raub vorzuspiegeln, um dadurch das Mitleid der Bürger seiner Heimathsgemeinde zu erwecken und auf diesem Wege Unterstützung zu erzielen. Er machte in der That die Anzeige des vorgeblichen Raubes bei der Gendarmerie und dem betreffenden Amte, erzählte eine Reihe erdichteter Thatsachen, welche auf den Raub Bezug hatten, und beschrieb namentlich den angeblichen Thäter sehr genau. Er bekräftigte seine ganze falsche Angabe später durch den Zeugeneid. Bald darauf mußte er aber bekennen, daß er den Raub lediglich zu dem oben bemerkten Zwecke vorgespiegelt, und daß er mit Wissen Unwahres auf geleisteten Eid hin

als wahr bestätigt habe. Er wurde des Verbrechens des falschen Zeugnisses unter dem Milde. ungegründe, daß er dieses Zeugniß aus freiem Antriebe widerrufen habe, für schuldig erkannt und zu neunmonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt.

Am Montag den 25. Septbr. kam die Anklage gegen den 42jährigen, verheiratheten Tagelöhner Franz Schäfer von Oberscheidthal und dessen 45jährige Ehefrau, Barbara, wegen dreier gefährlichen Diebstähle zum Nachtheile der Maria Anna und des Kaspar Adam Schnäß von dort, beziehungsweise wegen Begünstigung derselben zur Verhandlung. Den Beschädigten waren im Winter 1853—54 mittelst Einsteigens in die 22' vom Boden befindliche Speicheröffnung Früchte, im Gesammwerthe von 72 fl. 45 fr., entwendet worden. Der Angeklagte, Franz Schäfer, der bereits viermal wegen Diebstahls bestraft worden war, gestand zu, an einem Abend des Monats Februar und in der Nacht vom 28. Februar auf den 1. März d. J. auf die angegebene Weise 16 Sester Frucht, leugnete jedoch beharrlich, die weiteren Quantitäten entwendet zu haben und auch ein drittes Mal zu diesem Rebus eingestiegen zu sein. Die argeklagte Barbara Schäfer gestand zwar zu, daß sie von den Früchten verzehrt und den Absatz an einen gewissen Pfeifenberger vermittelt habe, stellte jedoch in Abrede, daß sie gewußt, ihr Ehemann habe sie entwendet. Es wurde jedoch nachgewiesen, daß die von dem Angeklagten auf seinen Feldern gewonnene und die von ihm zugestandener Maßen entwendete Frucht die Quantitäten, in deren Besitz er sich befand, bei weitem nicht erreichten, er daher noch weitere Früchte, als er zugestanden, entwendet haben mußte. Auch wurde die dritte Entwendung durch Margaretha Gröber, welche den Angeklagten in einer Nacht des Monats Dezember mit einem gefüllten Sack von dem Hause der Schnäß Wittwe herkommen sah, wahrscheinlich gemacht. Die Geschwornen sahen den Beweis des dritten Diebstahls nicht als erbracht, nahmen jedoch den Betrag der entwendeten Frucht höher an, als der Angeklagte ihn zugestanden hatte, indem sie ihn, wohl mit Rücksicht auf die unbestimmten Aussagen der Dammisfakten, auf die Hälfte der nach denselben entwendeten Früchte festsetzten, und erklärten den Angeklagten zweier gefährlichen Diebstähle, seine Ehefrau der Begünstigung derselben für schuldig. Den Erstem traf eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren, die Letztere eine Amtsgefängnißstrafe von 8 Wochen.

Konstanz, 25. Sept. Unter dem Vorsitz des Großh. Hofgerichtsraths Selb hat heute Vormittag 8 Uhr die Schwurgerichtssitzung für das dritte Quartal begonnen. Die Verhandlung des ersten Falls wird zwei Tage in Anspruch nehmen. Die Anklage ist gegen die 54jährige Wittwe Reichmann aus Pföhren, Amtes Donaueschingen, wegen Tödtung ihres 74jährigen Ehemanns durch Erdrosseln gerichtet. Der Getödtete lebte mit der Angeklagten in dritter Ehe 10 Jahre lang sehr zufrieden. Vor einem Jahr wurde er krank und seine Frau verpflegte ihn als eine brave Hausfrau nach Pflichten, wie sie denn auch allgemein für eine rechtschaffene Person galt, welcher Lichtseite des Charakters jedoch die Schattenseite des Geizes entgegen steht. Diese Leidenschaft, verbunden mit der einer geheim gehaltenen Neigung gegen einen jungen Mann, wird als Grund der an ihrem Ehemann verübten verbrecherischen That bezeichnet, welche durch ihre Verschwiegenheit über ein Jahr lang verborgen blieb. Sie hatte nämlich bei dem Tode ihres Mannes wahrscheinlich zu machen gewußt, daß ihr Mann sich selbst erhängt habe. Als sie aber den Gewissensbissen erlag, versuchte sie den Selbstmord durch Einschnitte mit einem Messer in den Hals, gab jedoch nach, wie sie fühlte, daß das Schneiden ihr weh thue. Ueber die Ursache dieser Handlung von ihren Verwandten befragt, gestand sie diesen nach und nach, daß sie zu Lebzeiten ihres Ehemanns gewußt habe, dieser besitze eine Baarschaft von 500 fl., und da ihr Mann schwer krank gewesen sei, so habe sie besorgt, dieses Geld zu verlieren, d. h. mit den Verwandten theilen zu müssen, wenn der Mann sterbe; sie habe deshalb das Geld beseitigt, den Mann erdrosselt und vorgegeben, er habe sich selbst

erhängt. In der Voruntersuchung hatte sie hierüber verschiedene Angaben gemacht und durch Verstellungskunst glaubbar zu machen gesucht, daß sie geistesverrückt sei. In ihrem heutigen öffentlichen Verhör vor dem Schwurgerichte legte sie das offene Geständniß ab, daß sie ihres alten, frankten Mannes überdrüssig gewesen sei und gewünscht habe, einen jüngern zu bekommen. Sie habe daher das geheim gehaltene Geld ihres Mannes, im Ganzen über 800 fl., zu sich genommen, um für die künftige Verhehlung ein Vermögen zu besitzen, und als ihr Mann so lange nicht sterben wollte, habe sie den Entschluß gefaßt, ihn zu tödten, wozu sie auch sogleich das Werkzeug verfertigt, indem sie aus Hanf einen Strick gedreht und mit demselben ihren schlafenden Mann im Bette erdroffelt habe. Ihr Benehmen vor, während und nach der That, so wie in der heutigen Verhandlung läßt mit Sicherheit schließen, daß sie die That mit vollkommener Willensfreiheit überlegt, vorbereitet und mit Vorsatz, den sie 8 Tage lang genährt, verübt hat, so daß an ihrer Zurechnungsfähigkeit nicht gezweifelt werden kann, wie dies auch heute die Gerichtsärzte ausgesprochen haben. Es ist daher mit Gewißheit vorauszu sehen, daß morgen die Geschwornen das „Schuldig“ aussprechen werden. Die heutige Verhandlung schloß mit dem Gutachten der Gerichtsärzte; die morgige beginnt mit Begründung der Anklageakte durch den Gr. Staatsanwalt. Bemerkenswerth ist das Benehmen der völlig ungebildeten Angeklagten, welche an der ganzen Verhandlung mit einer Ruhe Theil nimmt, als wenn die Sache sie gar nichts angehe, und die eine aufrichtige Reue kund gibt, ohne auch nur eine einzige Thräne zu vergießen, während sie die Größe ihres Verbrechens erkennt und dessen schwere Folgen wohl einseht. — Vom 26. Sept. Heute wurde die Verhandlung fortgesetzt und es endete dieselbe damit, daß von den Geschwornen das „Schuldig“ ausgesprochen und vom Schwurgerichtshof die Todesstrafe erkannt wurde.

Wie man oft zu einer Erbschaft gelangt.

Ein Greis, der in der Rue Saint-Anne in Paris wohnt, wurde von einer so heftigen Grippe befallen, daß sie ihn an den Rand des Grabes brachte; er fühlte sein Ende herannahen, und verlangte sein Testament zu machen. Man ruft zwei Notare, und diese berufen sechs Zeugen. Man nimmt den Portier des Hauses, den Glaser von der Ecke, den Färbermeister gegenüber, den Friseur seitwärts und den Laternanzünder von unten, das macht fünf; der sechste Zeuge aber war ein Herr, der gerade am Thore des Hauses vorüberging, und welche der Advokaten-schreiber aufgriff, als er soeben auf den Zeugenfang ausging. Der Fremde unterzog sich ganz gerne der Aufforderung. Der Sterbende diktiert; er war reich, und hatte keine nächsten Verwandten. Er machte sich großmüthig ab, dotirte keine Menagerien, und bekümmerte sich wenig darum, wer seine Räte erbte. Als das Testament abgefaßt war, so unterschreibt er es, man unterschreibt nach, und jeder Zeuge nähert sich dem Tische, der ganz nahe dem Bette stand. Der Sterbende hebt den Kopf in die Höhe, dankt der Reihe nach dem Portier, dem Glaser etc.; fünf hatten es abgethan. Endlich entschuldigt sich der Notar, daß der sechste Zeuge ein von der Strafe nächst bester fremder Mann sei. Der Greis murmelt ebenfalls seinen Dank, blickt jedoch den Fremden hiebei an, und, wie sich besinnend, spricht er: Mein Herr, gestatten Sie — Ihr Gesicht ist mir bekannt — ich erinnere mich — im Theatre français — im verfloffenen Monate — man gab „Phäd'ra“ — das eine Mal in einem Jahr?

— In der That, mein Herr, ich war zugegen.

— Ich war sehr leidend, damals schon, erwiederte der todesmatte Greis, aber ich wollte die Vorstellung nicht versäumen. Da aber kein Sitz mehr zu haben war, so begnügte ich mich mit

einem Labouret in den Gängen. Sie hatten einen guten Sitz, vor jeder Zugluft gesichert. Sie bemerkten den Greis, welchen alle Welt verstieß, und im Zwischenakte zwangen Sie mich —

— Mein Herr, ich that nur etwas sehr Einfaches —

— Sie nahmen mein schlechtes Labouret, ich aber saß auf ihrem guten Plaze, vor jedem Ellbogenstoß gesichert, keiner Zugluft preisgegeben, dies war ein Akt der Nächstenliebe! Heutzutage ist man sehr egoistisch, Niemand respektirt mehr weiße Haare. Warten Sie, für diesen Dienst muß ich Ihnen eine kleine Erkenntlichkeit bezeigen!

Der Sterbende winkt dem Notar, sagt ihm ein paar Worte in's Ohr, und dieser schreibt zu dem Testament ein paar Zeilen zu, die ebenfalls versiegelt, paraphirt und unterschrieben werden. Alles geht weg. Als am nächsten Tage der Fremde kommt, um sich um das Befinden des wunderlichen Alten zu erkundigen, ist dieser todt. Als man aber in der Folge das Testament eröffnet, hat Herr N. N., der Fremde, vierzigtausend Franken geerbt. So wird die Tugend belohnt!

Landwirthschaftliches.

Große Zwiebeln zu erziehen. Die für das nächste Jahr bestimmten Steckzwiebeln hängt man in einem Sacke hinter dem Ofen der Wohnstube auf, so daß sie ganz ausgetrocknet werden. In die Erde gelegt, treiben diese nun keinen Stengel, aber wachsen zu außerordentlich großen Zwiebeln aus.

Um sehr große Zwiebeln zu erziehen, verfähet man in Belgien folgendermaßen: „Ist das Beet zur Aussaat bereit, so tritt man die Erde an und walzt sie, daß sie etwas fest wird; dann säet man den Saamen darauf und deckt ihn mit einer Lage abgelegener guter Erde. Anstatt sich in die Erde zu senken, vergrößern sich dann die Zwiebeln auf der Erdoberfläche des Bodens ungemain, auch reifen sie dabei früher.“

Die atmosphärische Elektrizität wirkt nach Erfahrungen in Frankreich, Belgien und England günstig auf das Gedeihen der Hopfenpflanzen ein. Daher kultiviren jetzt die Engländer den Hopfen an eisernen Stangen, welche die Elektrizität besser als hölzerne leiten.

Räthsel.

Viel Freier kamen früh und spät
Zur blühenden Elisabeth
Und schwagten das und schwagten dieß;
Allein der strenge Vater wies
In heit'rer Laune sie zurück,
Belächelnd ihres Traumes Glück.
Doch endlich sprach er wohlgemuth:
Ich hasse nicht mein eignes Blut,
Allein nur Der hat sie zulezt,
Der ihren Namen so zerlegt,
Daß ich als ächter Biederman
Mein Jawort ihm zurufen kann.

Frucht: Mittelpreise.

Heilbronn, 27. Septbr. Der Scheffel Weizen 18 fl. 36 fr., Kernen 20 fl. 22 fr., Gemisch 9 fl. 30 fr., Gerste 11 fl. 48 fr., Dinkel 8 fl. 34 fr., Haber 6 fl. 7 fr.

Frankfurter Course.

Nene Louisd'or	10. 45	20-Frank-Stücke	9. 22
Bischofen	9. 32½-33½	Engl. Sovereins	11. 40-42
dto. Preuß.	9. 59 = 10	Preuß. Thaler	1. 45¾-46
Holl. 10fl.-Stücke	9. 41½	5 Frankenthaler	2. 20½
Randbafaten	5. 31½-32½	Preuß. Kass.-Sch.	1. 45½-46½